

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum

Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e. V.

und erkenne/n die Vereinssatzung an. Die umseitige Beitragsordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe/n ich/wir meine/unsere Einwilligung zur elektronischen Verarbeitung meiner/unserer persönlichen Daten gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Abteilung: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Abteilung: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Abteilung: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Abteilung: _____

Eintrittsdatum: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den VfL 1921 Bollingen e. V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, jährlich die fälligen Mitgliederbeiträge einzuziehen.

Name des Geldinstituts: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift _____ ggf. Unterschrift Kontoinhaber _____

Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e. V.

Beitragsordnung gemäß § 9 der Vereinssatzung

Stand 25. März 2015

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Mitgliedergrundbeitrag an den Verein wird von der Hauptversammlung festgelegt und beträgt derzeit:

Beitrags-, Mitgliederart	Beitragshöhe
1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,-- €
2. Erwachsene	46,-- €
3. Paare auf Antrag	72,-- €
4. Familien (einschließlich aller Kinder bzw. entsprechend Beitragsklasse 5) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	85,-- €
5. In Ausbildung befindliche Personen, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Antrag	20,-- €
6. Senioren (ab 63 Lebensjahren) Einzelmitglied	20,-- €
7. Ehrenmitglieder, aktive Schiedsrichter	0,-- €
8. Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Bereich der Großgemeinde Dornstadt haben und Sportarten ausüben wollen, die im Sportverein ihres Teilorts nicht angeboten werden, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Beiträge des VfL 1921 Bollingen, sofern sie nachweisen, dass sie Mitglied eines Sportvereins ihres Teilorts sind.	

Weitere Ermäßigungen sind nicht zulässig.

3. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen an den Hauptkassier zu richten.
Anschriften- und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
4. Im Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
5. Der Einzug des Mitgliedergrundbeitrags sowie der Abteilungsbeiträge erfolgt Anfang April des Geschäftsjahres durch SEPA-Lastschrift über EDV.
Beitragskonto des Vereins ist bei der Sparkasse Ulm. IBAN: DE20 63050000 0021237371
Unsere Gläubiger-ID lautet: DE11ZZZ00000699044
Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsbeitrag von 1,50 €.
6. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle Mitgliedergrundbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedergrundbeitrag zu entrichten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. November erklärt sein.
8. Abteilungen können entsprechend der Aufgabenstellung und den finanziellen Verpflichtungen der Abteilung auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und eine Aufnahmegebühr erheben.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt per Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.